

Antragsteller_innen:

Claudia Schulz, Regina Groß,
Silke Gajek, Kerstin Felgner,
Sonja Imken, Michael Staiger und
Ronja Thiede, Claudia Müller

Antrag:

Familie und Mandat

V5-2

Die Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

Damit Menschen, die Verantwortung für Kinder oder betreuungsbedürftige Erwachsene tragen, nicht an der Ausübung ihrer politischen Aktivitäten anderen gegenüber benachteiligt sind, will BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Ausgleich schaffen. Dem gesellschaftlich eher kinderfeindlichen Klima müssen wir mit unseren Inhalten, aber auch mit praktischem Handeln entgegenwirken.

Der Landesvorstand wird deshalb beauftragt ein extra Betreuungsbudget auf Landesebene einzurichten. Dieses Budget soll dazu dienen:

1. eine Kinderbetreuung mit attraktivem Programm während größerer politischer Veranstaltungen auf Landesebene anzubieten, um Mitgliedern mit Kindern die Teilnahme an den Veranstaltungen zu ermöglichen.
2. Amts- und Mandatsträger_innen mit Kindern die Teilnahme an Sitzungen auf Landesebene zu ermöglichen, die mit der Amts- oder Mandatserfüllung einhergehen, indem bei Bedarf auf Antrag die mittels Beleg nachgewiesenen Kosten der Kinderbetreuung erstattet werden können, wenn eine anderweitige Betreuung der Kinder oder anderweitige Übernahme der Kinderbetreuungskosten nicht möglich ist. Die Form der Kinderbetreuung bleibt den Antragsteller_innen überlassen. Die Entlohnung der Betreuungspersonen muss jedoch den ortsüblichen Preisen entsprechen. Gleiches gilt für Menschen, die betreuungsbedürftige Erwachsene zu versorgen haben.

Der Landesvorstand legt entsprechende Ausführungsbestimmungen zur nächsten Landesdelegiertenkonferenz vor.

Den Kreisverbänden wird empfohlen ebenfalls ein Betreuungsbudgets zu schaffen.

Beschluss:

Der Antrag wird an den Landesfinanzrat überwiesen.